

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 13.10.2023
AZ.: IV / 66.1 / 1342 / 1395 / Sm.

WP 20-25 SV 66/098

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen vom 18.09.2023: Piktogramme Fußgängerzone

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

15.11.2023

Entscheidung

Anlage 1 Antrag Piktogramme Fußgängerzone 2023

Anlage 2 HNA Kassel v. 28.06.2023 Dies ist kein Fahrradweg

Antragstext:

Die Ratsfraktion von B'90/DIE GRÜNEN beantragt Radfahr-Piktogramme auf zwei Teilstücken in der Fußgängerzone auf dem Boden aufzubringen.

Diese Teilstücke sind zur Befahrung von Radfahrer*innen freigegebenen.

1) Robert-Gies-Straße bis Kronengarten und

2) Schulstraße bis Schwanenstraße

Erläuterungen zum Antrag:

In diesen beiden Teilabschnitten der Fußgängerzone ist das Radfahren erlaubt.

Zwar ist von den Radfahrenden Rücksicht gefordert, aber Fußgänger*innen ist es oft nicht bewusst, dass Radfahren dort erlaubt ist.

Piktogramme am Boden könnten die Fußgänger*innen in diesen Teilbereichen sensibilisieren und Konflikten entgegenwirken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Datum vom 18. September 2023 den Antrag gestellt, auf zwei Teilstücken der Fußgängerzone Radfahr-Piktogramme aufzubringen (siehe Anlage 1).

Zuständigkeit:

Der Gegenstand des Antrages fällt in den Aufgabenbereich der Straßenverkehrsbehörde und liegt demnach in der ausschließlichen Entscheidungskompetenz der Stadtverwaltung. Die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde erfolgt als Sonderordnungsbehörde nach den Straßengesetzen bzw. der Straßenverkehrsordnung. Sie ist daher einer politischen Beschlussfassung nicht zugänglich.

Grundlagen - Klassifizierung der Straßen(-abschnitte) nach Widmung:

Sowohl der erstbenannte Abschnitt „Robert-Gies-Straße“ bis „Am Kronengarten“ („Warrington-Platz“) als auch der zweite Abschnitt „Schulstraße“ bis „Schwanenstraße“ (Nördliche „Schulstraße“ und Teilbereich „Mittelstraße“) sind als Fußgängerbereiche nach Straßen- und Wegegesetz NRW gewidmet, und gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) mit entsprechenden Verkehrszeichen beschildert.

Grundlagen - Regelungen gemäß der StVO:

Wie oben aufgeführt, sind die benannten Abschnitte der Fußgängerzone mit den entsprechenden Verkehrszeichen VZ 242.1 („Beginn einer Fußgängerzone“), in Kombination mit individuellen Zusatzzeichen („Radverkehr in Richtung (Ziel) frei“), beschildert.

Die Straßenverkehrsordnung (Anlage 2 zu § 41 Absatz 1) führt dazu aus:

„Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung einer Fußgängerzone für eine andere Verkehrsart erlaubt, dann gilt für den Fahrverkehr Nummer 2 zu Zeichen 239 („Gehweg“) entsprechend“.

In Nummer 2 zu Zeichen 239 („Gehweg“) heißt es:

„Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Gehwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.“

Bewertung der Straßenverkehrsbehörde

Diese Formulierungen verdeutlichen noch einmal, dass sich Fußgänger in einer speziell für sie

ingerichteten Zone in einem geschützten Bereich befinden, in dem alle anderen Verkehrsarten unbedingte Rücksicht auf die zu Fuß Gehenden nehmen müssen und ihre Fahrweise an den Fußverkehr anzupassen haben - und nicht umgekehrt.

Würden nun antragsgemäß entsprechende Sinnbilder („Radverkehr“ nach § 39 Absatz 7 StVO) gemäß § 45 Absatz 1 und 3 StVO angeordnet und aufgebracht, würde nach Auffassung der Unteren Straßenverkehrsbehörde ein falsches, oder auch ein falsch zu interpretierendes, Zeichen gesetzt.

Grundsätzlich gilt - Nicht Fußgänger müssen auf Radfahrer aufpassen, sondern Radfahrer müssen auf Fußgänger aufpassen (und sich diesen anpassen).

In § 39 Absatz 1 StVO wird explizit darauf hingewiesen, dass angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten, nur dann örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen getroffen werden sollen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Dass es offenbar schwierig ist, derartige Piktogramme innerhalb einer Fußgängerzone einzuordnen, zeigt auch das Beispiel der Stadt Kassel (siehe Anlage 2: Online-Artikel der Hessische/Niedersächsische Allgemeine (HNA) vom 28.06.2023).

Auch für Hilden wäre zu befürchten, dass Fahrradfahrer, vermeintlich bestärkt durch die Piktogramme, der Meinung sein könnten, sich in einem extra für Radfahrer geschaffenen Raum zu bewegen.

Somit wäre genau das Gegenteil von dem erreicht, was eigentlich angestrebt werden sollte: Die Sicherheit für Fußgänger zu erhöhen.

Fazit:

Aus den vorgenannten Gründen wird die Untere Straßenverkehrsbehörde den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht aufgreifen und keine Piktogramme („Sinnbild Radverkehr“ nach § 39 Absatz 7 StVO) in der Fußgängerzone aufbringen lassen.

Nach Auffassung der Unteren Straßenverkehrsbehörde steht zu befürchten, dass der Schaden größer wäre als der Nutzen.

Die Untere Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hilden wird sich jedoch diesbezüglich mit der Kreisverwaltung Mettmann in Verbindung setzen und darum bitten, dass dieses Thema auch Eingang in der jährlichen Besprechung der Straßenverkehrsbehörden der kreisangehörigen Städte findet.

Des Weiteren wird die Stadt Hilden auch die Kreispolizeibehörde Mettmann um verstärkte Kontrollen im Bereich der Fußgängerzone bitten.

Empfehlung:

Vor dem Hintergrund, dass zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die ausschließliche Entscheidungskompetenz bei der Stadtverwaltung liegt, empfiehlt die Verwaltung den Beschlussvorschlag zu ändern und den Bericht sowie die Zusage, Kontakt mit der Kreisverwaltung Mettmann und der Kreispolizeibehörde Mettmann aufzunehmen, zur Kenntnis zu nehmen.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen besitzen aus Sicht der Verwaltung keine nachhaltigen und relevanten Auswirkungen auf das Klima.



Richrather Straße 34
40723 Hilden

Tel.: 02103/46110

Fax: 02103/360246

gruene.hilden@t-online.de

Antrag

Hilden, 18.09.2023

Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Hilden stellt folgenden Antrag:

Antrag Piktogramme Fußgängerzone

Die Ratsfraktion von B'90/DIE GRÜNEN beantragt Radfahr-Piktogramme auf zwei Teilstücken in der Fußgängerzone auf dem Boden aufzubringen.

Diese Teilstücke sind zur Befahrung von Radfahrer*innen freigegebenen.

- 1) Robert-Gies-Straße bis Kronengarten und
- 2) Schulstraße bis Schwanenstraße

Begründung:

In diesen beiden Teilabschnitten der Fußgängerzone ist das Radfahren erlaubt.

Zwar ist von den Radfahrenden Rücksicht gefordert, aber Fußgänger*innen ist es oft nicht bewusst, dass Radfahren dort erlaubt ist.

Piktogramme am Boden könnten die Fußgänger*innen in diesen Teilbereichen sensibilisieren und Konflikten entgegenwirken.

Helen Kehmeier

[Startseite](#) > [Kassel](#)

Dies ist kein Fahrradweg: Symbole in Kasseler Fußgängerzone verwirren

28.06.2023, 12:49 Uhr

Von: [Christina Hein](#)[Kommentare](#)[Teilen](#)

Einladend: Das Fahrradsymbol kennzeichnet den Abschnitt auf der Promenade an der Goethestraße nicht als Radweg. Radfahrer dürfen hier nur Schritt-Tempo fahren. © Mirko Konrad

Fußgänger und Radler müssen sich die Goethe-Promenade in Kassel teilen. Doch ein Fahrradweg ist es nicht. Das wird von vielen fälschlicherweise vermutet.

Kassel – Das Herzstück der vor zehn Jahren realisierten Umgestaltung der Goethestraße im Vorderen Westen in [Kassel](#) ist die sogenannte Promenade auf der Nordseite der Straße. Das planerische Konzept, in dem Abschnitt zwischen Murhardstraße und Rudolphsplatz auf einer Breite von 15 Metern nach Möglichkeit eine Verkehrsberuhigung und Platz für Anwohner, Fußgänger und Radfahrer zu schaffen, ist aufgegangen: Die attraktive Meile, die nicht nur im Sommer belebt ist und von Menschen jeden Alters frequentiert wird, spricht für sich.

Und doch besteht mit den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ein Korrekturbedarf. Was von vielen Menschen zunehmend moniert wird, sind Radfahrer, die mit hoher Geschwindigkeit über die Promenade fahren und dabei manchmal sogar Fußgänger aus dem Weg klingeln: weil sie glauben, sich auf einem Radweg zu befinden.

Goethe-Promenade in Kassel beschäftigt Ortsbeirat

Doch das ist nicht der Fall. Deshalb beschäftigte sich jetzt der Ortsbeirat Vorderer Westen mit dem Thema „Mehr Rücksicht auf der Promenade“. Auf der ausgebauten Goethestraßen-Promenade suggerieren ein Pflasterband und mehrere in den Pflasterbelag eingelassene Piktogramme in Form von Fahrrad-Symbolen fälschlicherweise, dass es sich um einen separaten Radweg handelt. In einem entsprechend flotten Tempo wird der Streifen oft befahren. In Wirklichkeit ist die Promenade aber als Fußgängerzone ausgewiesen. Mit dem Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ sind Radfahrer lediglich zugelassen. Die Fußgänger dürften weder gefährdet noch behindert werden. Darauf wies während der Sitzung der Verkehrsplaner Andreas Schmitz hin. Er befürchtet, dass mit der geplanten Fortführung der Fahrradstraße über die Nebelthaustraße der Druck auf die Promenade durch Radfahrverkehr „weiter erhöht“ wird.

Durch das Pflasterband und Piktogrammsteine sollte der Radverkehr eigentlich kanalisiert werden“, um den Radverkehr aus dem Bereich nördlich des Pflasterbands rauszuhalten und damit die Konflikte mit dem Fußverkehr zu minimieren. Doch viele Radfahrer interpretierten die Zeichen falsch als Hinweis auf eine Fahrradstraße.

„Abschnitt muss unbedingt als Fußgängerzone wahrgenommen werden“

„Wie kriegen wir das Problem in den Griff?“, fragte Ortsvorsteher Steffen Müller (Grüne) in die Runde. „Der Abschnitt muss unbedingt als Fußgängerzone wahrgenommen werden. Er ist ein Aufenthaltsort, wo Fahrradfahren erlaubt ist“, sagte Mario Lang (SPD). Die Ortsbeiratsmitglieder waren sich einig, dass die Fahrradfahrer dort ungehindert Platz haben sollten. Aber das Zusammenleben mit Fußgängern müsse sich „gedeihlich“ gestalten.

Der Vorschlag von Schmitz, die Piktogramme um Fußgängersymbole zu erweitern oder sie ganz aus dem Pflaster zu entfernen, wurde von den Ortsbeiratsmitgliedern bald verworfen.

Stattdessen einigte man sich darauf, dass es sinnvoll sei, die Route an den vier Zufahrten deutlich, also auf der Fahrbahn farblich, zu markieren und klar darauf hinzuweisen, dass hier eine Fußgängerzone beginnt.

LESEN SIE AUCH

Sechs Monate Einbahnstraße A49: Ohne Staus in Kassel geht e...
LESEN

Stadt Kassel verbietet pro-palästinensische Demo vor dem ...
LESEN

Fr
sp
ve
27

MEIN BEREICH

Mit diesem Ansinnen soll sich demnächst das städtische Straßenverkehrsamt befassen. (Christina Hein)

Im [Vorderen Westen in Kassel ist eine große Villa](#) im Landeseigentum seit Monaten verwaist. In diesem Jahr soll sich entscheiden, ob das Land das repräsentative Anwesen verkauft.

Kommentare